

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, 29.11.2006, 17:00 Uhr,
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Funk, Frau Carmen Greefrath, Herr Christoph Jahn, Herr Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Herr Gerhard Dworok in Vertretung von Herrn Hergt, Frau Maria Anna Hakenes, Frau Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Jutta Möllers, Herr Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Herr Stephan Degen, Herr Prof. Dr. Martin Heidrich, Frau Jutta Lebkücher, Herr Ulrich Messing, Herr Alexander Schmidt, Herr Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Herr Frank Beckmann, Frau Gerda Benien, Herr Klaus Fröse, Herr Dr. Thomas Gahlen, Herr Michael Grünh in Vertretung von Herrn Schindler, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Manfred Hardt in Vertretung von Herrn Selig, Frau Beate Heeg, Frau Ute Kuchenbecker, Frau Gabriele Markerth, Frau Anna Pohl, Herr Dieter Schönfelder, Herr Klaus Tantow, Frau Rita Tücking, Herr Norbert Weitz, Herr Dietmar Wiese

von der Verwaltung

Herr Gerd Bertling, Herr Chris Hagel, Frau Birgit Herdes, Frau Sibylle Kratz-Trutti, Frau Anja Kröger, Herr Karl Materla, Frau Heike Nees, Herr Bernhard Paschert, Herr Frank-Detlev Philipp, Frau Dr. Anna Ringbeck, Herr Heiner Vogt

für die Schriftführung

Herr Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Herr Mark Dingerkus, Herr Adrian Hergt, Frau Lisa Hester, Frau Dr. Karin Obst, Herr Markus Piotti, Herr Wolfgang Schallenberg, Herr Ulrich Schindler, Herr Lutz Selig, Herr Jörg Siegel

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0805/2006</u>
IV | 5. | Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft |
| <u>V/0927/2006</u>
V | 6. | Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung |
| | 7. | Neuregelung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; mündlicher Bericht der Verwaltung |
| <u>V/0625/2006</u>
V | 8. | Sach- und Finanzbericht der Regionalstelle "Frauen & Beruf" für die Jahre 2004 und 2005 |
| <u>V/0367/2006</u>
V | 9. | Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege |
| | 10. | Verschiedenes |

Um 17.05 Uhr eröffnete Herr Rickfelder als Vorsitzender die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- begrüßte der Vorsitzende Frau Stadträtin Dr. Hanke, die als Dezernentin für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Nachfolge von Frau Dr. Klein als beratendes Mitglied der Verwaltung im Ausschuss antrat.
- übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Schmitz, den Leiter des Wuddi - Zentrum für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Kinderhaus, der die Mitglieder und Gäste begrüßte. Er lud sie zu einer Besichtigung der Einrichtung im Anschluss an die Sitzung ein und bot an, für Informationen und Fragen über die Arbeit der Einrichtung zur Verfügung zu stehen.
- fragte der Vorsitzende, ob Mitglieder anwesend waren, die noch nicht verpflichtet wurden. Daraufhin verpflichtete er Frau Greefrath als stimmberechtigtes Mitglied von der CDU.

- fragte der Vorsitzende, ob es Wünsche zur Änderung der Tagesordnung gibt, was nicht der Fall war.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.11.2006 zur Umsetzung des § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW (Anlage 1),
 - > die Schnellmeldungen über abweichende Beschlüsse der Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Personal, Recht und Ordnung zur Vorlage V/0805/2006 „Internationalisierung der städt. Bildungslandschaft ...“,
 - > ein Hinweis auf eine redaktionelle Änderung im Beschlussvorschlag der Vorlage V/0927/2006 „Soziale Stadt - Kinderhaus“ (Anlage 2),
 - > eine Übersicht über die geplanten Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2007 (Anlage 3),
 - > die Broschüre „Bärenstark - Tagesbetreuung für Kinder“, Adressen 2007, und
 - > ein Flyer über die Angebote des FEEZ - Fördern einer eigenen Zukunft, dem Nachfolgeangebot des Kinderhortes Kunterbunt in Kinderhaus.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingegangene Anträge und Eingaben
---------------------------------	------------------------------------------

Herr Rickfelder gab folgende Anträge bzw. Eingaben mit den angegebenen Hinweisen bekannt:

- Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Kinder, Jugendliche und Familien vom 15.11.2006 zur Umsetzung des § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW (Anlage 1), der von der Verwaltung als Tischvorlage verteilt worden war.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Antrag als eingebracht angesehen werden solle. Es bestehe ein enger Zusammenhang zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Verwaltung werde in Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang des Jahres 2007 eine Vorlage in die beiden Gremien einbringen, in der das Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen dargestellt werde. Im Übrigen verwies Herr Rickfelder auf die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 7.

- Anschließend gab der Vorsitzende noch den vor der Sitzung verschickten Antrag nach § 24 GO der Initiative Münster Solidarisch bekannt, die Konsolidierungsvorschläge der Vorlage V/0579/2006, die die der Initiative angehörenden Gruppen betreffen, auf ihre Folgekosten zu untersuchen und diese zu berücksichtigen. Für den Antrag seien Amt und/oder Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nicht federführend zuständig.

Frau Pohl berichtete:

- 3.1. Zum Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0035/2006 vom 01.09.2006 „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster“:

In die Sitzung des Rates am 27.09.2006 sei der Antrag für ein Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster eingebracht worden. Für die Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2006 sei eine Verfahrensvorlage erstellt worden, die den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis zugegangen war. Die weiteren Beratungen zu diesem Thema würden in den Ausschüssen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Schule und Weiterbildung voraussichtlich im Januar 2007 folgen.

- 3.2. Zum Stand der Vorbereitungen für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster:

Alle wählbaren und wahlberechtigten Jugendlichen (insgesamt 12.660) hätten einen Informationsbrief und den Kandidatenbrief erhalten. Bis zum 18. Dezember könnten sich die Jugendlichen mit dem Kandidatenbrief zur Kandidatur melden. Unmittelbar nach dem Versand habe das Amt von den Kindern, Jugendlichen und Eltern eine große Resonanz auf die Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster erhalten.

Allen weiterführenden Schulen seien umfangreiche Materialordner zur Verfügung gestellt worden, die es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, die Schüler/innen auf die Wahl zum Jugendrat vorzubereiten. Ein Materialordner wurde für die Mitglieder zur Information in Umlauf gegeben.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde für die Durchführung der Wahl ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen einsetzen. Unter www.jugendrat-muenster.de sei eine Internetseite eingerichtet, die mit der Homepage des Amtes für Bürgerangelegenheiten verlinkt sei. Hierunter würden die Jugendlichen alle wichtigen Informationen zum Jugendrat finden, wie den Infobrief und den Kandidatenbrief, die Wahlordnung und Satzung sowie Informationen zu der Wahl der Jugendforen. Der Internetauftritt des Jugendrates der Stadt Münster werde zukünftig in gemeinsamer Verantwortung mit dem Jugendrat ausgestaltet.

- 3.3. Zur Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“ am 31.01.2007:

Die Fachabteilung Tagesbetreuung für Kinder werde im Rahmen des Netzwerks für Familien in Münster am 31.01.2007 zu einer Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“ in das Stadtweinhaus einladen. Ziel sei es, Fachleuten und Experten aus dem Handlungsfeld Kindertagesbetreuung sowie Vertretungen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Praxis flexibler Kindertagesbetreuung in Münster zu geben. Die Mitglieder würden dazu in Kürze Einladungen erhalten.

3.4. Zur Neustrukturierung der Landesförderung im Sucht- und AIDS-Bereich ab 2007:

Die bislang auf der Grundlage von differenzierten Förderrichtlinien erfolgte einrichtungs- bzw. trägerbezogene Landesförderung im Sucht- und AIDS-Bereich solle ab 2007 durch eine Kommunalisierung und Pauschalierung der Landesförderung ersetzt werden. Damit würden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- eine Vereinfachung des Förderverfahrens,
- die Stärkung der kommunalen Planungs-, Handlungs- und Steuerungsfähigkeit und
- eine Steigerung von Effektivität und Effizienz.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0805/2006

Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Czepok und Frau Riegel-Krause vom Amt Schule und Weiterbildung. Frau Riegel-Krause führte kurz in den Inhalt der Vorlage ein.

Herr Funk beantragte entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 21.11.2006, den Beschlusspunkt 4 der Vorlage wie folgt zu ändern:

- „4. Der Rat befasst sich mit dem Konzept der ‚Schul- und Bildungsberatung International‘ zeitlich parallel zu den Haushaltsberatungen 2007. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zu fertigen, die auch die entsprechenden Kosten beziffert.“

Der Vorsitzende schlug vor, dem Änderungsantrag zu folgen und über die Vorlage entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - die dem Beschluss des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung entsprach - abzustimmen. Dem Vorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht des Modellprojektes zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft (‚Club D‘ und ‚Bildungsberatung International‘) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Fortführung des Modellprojektes ‚Bildungsberatung International‘ bis zum 31.07.2007. Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2007, Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2010 wird über die Fortsetzung des Modellprojektes entschieden.

3. Der Rat beschließt die Fortführung der Angebote zur außerschulischen Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern durch die VHS Münster („Club D“, „Mama lernt Deutsch“ u. ä.) zunächst bis zum 31.07.2007. Über die Fortsetzung wird im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2007, Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2010 entschieden.
4. Der Rat befasst sich mit dem Konzept der ‚Schul- und Bildungsberatung International‘ zeitlich parallel zu den Haushaltsberatungen 2007. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zu fertigen, die auch die entsprechenden Kosten beziffert.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Angebote zur außerschulischen Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie für das Modellprojekt ‚Bildungsberatung International‘ wurden in den Etatentwurf 2007 eingearbeitet.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0927/2006**

**Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher
Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für
das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-
Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung**

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Vorlage unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages einen redaktionellen Fehler enthielt. Dazu sei eine Tischvorlage verteilt worden. Wenn der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu Ziffer 4 folge, werde der korrigierte Betrag im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Anschließend informierte Herr Rickfelder darüber, dass von der CDU-Ratsfraktion im weiteren Beratungsverlauf in den folgenden Ausschüssen noch ein Änderungsantrag zur Vorlage zu erwarten sei. Er stellte die damit vorgesehenen Eckpunkte kurz dar.

Herr Thiel gab einige ergänzende Hinweise zur Vorlage, wobei er das bisherige Verfahren darstellte und darauf hinwies, dass die ursprünglich eingeplante Landesförderung von 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten inzwischen auf 60 % reduziert wurde. Daraus resultierende Kürzungen würden von der Verwaltung vor allem in den Bereichen Grünflächen und Management vorgeschlagen.

In der Aussprache zur Vorlage wurde einerseits begrüßt, dass die Planungen nun endlich umgesetzt werden könnten. Andererseits wurde die vorgenommene Reduzierung der Landesförderung bedauert. Thematisiert wurden in dem Zusammenhang auch die Fragen nach der Höhe der parallel einzusetzenden städtischen Mittel sowie nach den Möglichkeiten zur organisatorischen Umsetzung der Projekte.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der

Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmenkonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen.

2. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlags ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskonzepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 - Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregierung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.
4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

	Beschluss vom 29.06.05:	neu¹:
Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen	1.950.000 €	1.377.750 €
Landeszuwendung	1.168.000 €	826.650 €
Beteiligung Dritter/Träger	85.000 €	51.100 €
Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel)	500.000 €	500.000 €

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltsmittel	129.000 €	129.000 €	129.000 €	61.000 €
Stiftungsmittel	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
städt. Anteile / Jahr	142.000 €	142.000 €	142.000 €	74.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

¹ Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu. Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Nord werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll.
6. Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Neuregelung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; mündlicher Bericht der Verwaltung

Frau Pohl erläuterte, dass mit der gesetzlichen Neuregelung zwar keine vollkommene Neuorientierung im Hinblick auf den Schutzauftrag des Jugendamts erfolge, jedoch nehme der Gesetzgeber einige Klarstellungen und Konkretisierungen vor, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ausdrücklich betonten und auf Fachkräfte der freien Träger ausdehnten. Der Schutzauftrag sei eine hohe fachliche Herausforderung für jede pädagogische Fachkraft und eine Gradwanderung in extrem konfliktreichen Situationen.

Die gesetzliche Neuregelung des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sei Thema von zwei Veranstaltungen gewesen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit Münster e. V. durchgeführt wurden. Darin seien Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Münster über das Thema informiert worden. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe würden Hilfe, Beratung und Unterstützung in erheblichem Umfang in Einrichtungen und Diensten nicht staatlicher, freier Träger geleistet. Auch dort könnten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, die aufgegriffen werden müssten.

Im Rahmen eines Sicherstellungsauftrags seien die Jugendämter nunmehr gesetzlich verpflichtet, Vereinbarungen mit den freien Trägern über die Aufgabenwahrnehmung des Kinderschutzes abzuschließen. Ende des Jahres solle eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Freien Trägern vorliegen, um Kinderschutz in Münster als konzertierte

Aktion aller Träger sicherzustellen. Anfang des Jahres 2007 solle diese Vereinbarung im Ausschuss vorgestellt werden. Dabei solle auch die Umsetzung der entsprechenden landesgesetzlichen Regelung für den Schulbereich aus § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW berücksichtigt werden. Für die Schulen sei zudem geplant, sie im notwendigen Umfang zu informieren und zu unterstützen.

Regelungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung sollten weiterführend auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie für Einrichtungen der Jugendarbeit getroffen werden. Es gehe um eine Professionalisierung der Arbeit bei hoher Verantwortlichkeit. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, dass Kinderschutzfachkräfte konkret bekannt und - nicht zuletzt auch nachts - erreichbar sein müssten.

Herr Materla ergänzte die Ausführungen um einige inhaltliche Hinweise. Er verdeutlichte dabei die Dimension der Thematik. So seien die Familiengerichte im letzten Jahr bundesweit ca. 9.000-mal zur Regelung des Sorgerechts angerufen worden. Im Münster seien entsprechende Fragen in der Regel ca. zweimal pro Woche aktuell. Insgesamt sei das Familiengericht im vergangenen Jahr 25-mal angerufen worden.

Unterhalb der Schwelle eines Sorgerechtsentzugs sei die Behandlung des Fallgeschehens wichtig, um durch rechtzeitige Angebote und Ermahnungen akute Gefährdungen abzuwenden. Die Angebotsstruktur in Münster sei sehr positiv, wobei Herr Materla insbesondere das bestehende Inobhutnahmesystem erwähnte. Ferner erläuterte er den bisherigen Prozess zur Vorbereitung auf das Thema. So sei in Münster bereits seit längerer Zeit an einer fachlichen Definition gearbeitet worden, was in welchen Situationen als Gefährdung anzusehen sei. Hier sei es wichtig, dass die Freien Träger in Münster die fachliche Haltung mittragen würden. Abschließend machte er deutlich, dass Eltern in der Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder bleiben würden, sie in vielen Fällen aber auch bereit seien, Hilfen anzunehmen.

In der folgenden Diskussion wurde betont, dass der initiierte Prozess auf einem guten Weg sei, wobei eine Verbindlichkeit gemeinsamer Regeln mit den Freien Trägern, inhaltliche und organisatorische Klarheit sowie eine gute Vernetzung aller Träger für wichtig erachtet wurden.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0625/2006**

**Sach- und Finanzbericht der Regionalstelle
"Frauen & Beruf" für die Jahre 2004 und 2005**

In kurzen Wortbeiträgen wurde der Bericht positiv bewertet und die Frage der künftigen Finanzierung angesprochen, wobei auf den aktuell hohen Anteil an Geldern verwiesen wurde, der für die Arbeit der Regionalstelle aus EU-Mitteln akquiriert wurde.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0367/2006**

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erhebung eines pauschalierten Kostenbeitrages entstehen Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 820.800 €

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4542.760.0000.0	Förderung von Tagespflegestellen	2007 ff.	1.704.000	zusätzlich zum Ansatz von 1.408.260 €

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4542.240.0000.9	Kostenbeitrag zur Tagespflege	2007 ff.	883.200	zusätzlich zum Ansatz von 88.400 €

Den erwarteten Mehrausgaben in Höhe von 1.704.000 € stehen voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 883.200 € gegenüber, so dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich rd. 820.800 € ergibt. Die erforderliche Ergänzung und Anpassung der Haushaltsstellen für 2007 und die Folgejahre wird im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsprogramms 2006 - 2010 vorgenommen. Die Verwaltung hat bereits mit der Vorlage V/0729/2006 auf diese Mehrausgaben hingewiesen.“

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Rickfelder verwies noch einmal auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht über die geplanten Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2007. Eine Änderung habe sich gegenüber der bisherigen Planung ergeben. An Stelle des 21.11.2007 sei nun der 04.12.2007 als Termin für die letzte Sitzung des Jahres geplant. Die Übersicht müsse jedoch weiterhin unter dem Vorbehalt sich jeweils aktuell ergebender Änderungen stehen.

Der Vorsitzende lud die Anwesenden abschließend zu einem gemütlichen Beisammensein im Café des Jugendzentrums Wuddi ein, mit der Möglichkeit, sich die Räume der Jugendeinrichtung anzusehen.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung